

Teaser - Kinder- und Jugendbeteiligung MOL - Nahverkehrsplan

Der Nahverkehrsplan MOL – die 1. nach §18a BrdgbgKV durchzuführende Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bezüglich der sie betreffender Themen auf Kreisebene

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) ist die Beförderung von Fahrgästen mit der Bahn, dem Bus oder der Straßenbahn. Um genau festzulegen, an welchem Ort wie oft und in welche Richtung ein Bus fahren soll, bedarf es einer Planung. Dieser Plan ist der Nahverkehrsplan (NVP). Dieser wird vom Kreistag beschlossen und dann müssen die entsprechenden Aufträge an die Busunternehmen verteilt werden. Wie bei jeder Planung wird erst einmal eine Analyse gemacht. Dabei werden meistens Planungsbüros vom Landkreis beauftragt. Diese untersuchen folgende Punkte:

- Wo wohnen wie viele Personen (Besiedlungsdichte)
- Wo wollen diese Personen hin (Anschluss an die Bahn, Schule, Arbeit, Freizeit, Einkaufen...)
- Wann wollen diese Personen befördert werden
- Wann wollen diese Personen zurück
- Wie viele Personen könnten es für jede Relation sein
- Welche Bushaltestellen gibt es

Nach diesem Analyseteil gibt es einen Abgleich mit dem bisherigen Verkehrsangebot.

In die Planungen für den NVP, der dann für 5 Jahre Gültigkeit, sollen die Ergebnisse aus einer Befragung möglichst aller-vieler Kinder und Jugendlichen im Landkreis.